

VERBESSERUNG DER ANGEBOTSQUALITÄT IN DER RHEINLAND-PFÄLZISCHEN GEWERBLICHEN HOTELLERIE

AUSSERHALB DER FÖRDERGEBIETE DER GEMEINSCHAFTSAUFGABE „VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR“

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt auf Basis der Tourismusstrategie des Landes und im Rahmen der Projektförderung Zuwendungen an kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Hotellerie in Rheinland-Pfalz. Gefördert wird die Durchführung von Maßnahmen zur imageprägenden und zukunftsweisenden Verbesserung der Angebotsqualität. Die Zuwendungen sollen Investitionsanreize bieten, das Beherbergungsangebot zu erweitern und qualitativ zu verbessern. Sie sollen die Durchführung von Maßnahmen erleichtern, die die Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der Unternehmen steigern und einen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (KMU) der Hotellerie. Das heißt, Hotels, Hotels garni, Gasthöfe, Pensionen und Ferienzentren, die nach Maßnahmeabschluss über mindestens 20 Zimmer mit zeitgemäßer Ausstattung verfügen. Das Investitionsvorhaben muss in Rheinland-Pfalz außerhalb der Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ umgesetzt werden (siehe dazu Fördergebietskarte bei der Programmbeschreibung auf der Homepage der ISB). Innerhalb von sechs Monaten nach Maßnahmeabschluss ist die Zertifizierung „ServiceQualität Deutschland – Stufe I“ nachzuweisen.

Was wird gefördert?

Unterstützt wird die Errichtung eines neuen Hotels sowie die Erweiterung eines bestehenden Hotels. Dies umfasst neben dem Ausbau von Kapazitäten auch eine Angebotsumstellung/-erweiterung oder die Neuaufsetzung des gesamten Betriebsprozesses.

Die zu fördernden Maßnahmen müssen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Angebotsqualität in der rheinland-pfälzischen gewerblichen Hotellerie leisten und mit den Zielen der Tourismusstrategie in Einklang stehen. Sie müssen auf die Bereitstellung marktfähiger Angebote zielen, die einen deutlichen Mehrwert gegenüber dem Status quo aufweisen und eine bessere Wertschöpfung erwarten lassen. Beispiele: Aufstockung der Zimmerkapazitäten, Veränderungen zur Ansprache neuer Zielgruppen, Investitionen in besondere Gästebereiche wie Wellnessanlagen, Investitionen zur Vorbereitung einer erstmaligen Klassifizierung/Höherklassifizierung, Erweiterung der Angebotspalette im Hinblick auf die Saisonverlängerung etc.

Gefördert werden Investitionen in eigenbetrieblich, gewerblich genutzte neue Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (bauliche Kosten, Maschinen/Einrichtungen). Grundsätzlich nicht gefördert werden beispielsweise die Kosten für Grunderwerb, Kraftfahrzeuge, gebrauchte Wirtschaftsgüter, Ersatzbeschaffungsinvestitionen und gemietete, geleaste oder im Wege des Mietkaufs angeschaffte Wirtschaftsgüter. Berücksichtigt werden Investitionsvorhaben ab einem förderfähigen Mindestinvestitionsvolumen von 250.000 Euro, die innerhalb eines Investitionszeitraumes von 24 Monaten durchgeführt werden.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als (nicht rückzahlbarer) Investitionszuschuss in Höhe des entsprechenden Förderhöchstsatzes. Dabei kann die Zuwendung je nach Unternehmensgröße 10 Prozent bis 20 Prozent der förderfähigen Kosten betragen. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 750.000 Euro.

So beantragen Sie die Zuwendung

Ihr Förderantrag muss vor Investitionsbeginn (dies ist grundsätzlich der verbindliche – schriftliche oder mündliche – Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages) bei der ISB eingegangen sein. Als Investitionsbeginn gilt auch ein auf die Finanzierung des Vorhabens abgeschlossener Darlehens- oder Finanzierungsvertrag beziehungsweise auch die Aufnahme von Eigenleistungen. Vor dem Beginn des Investitionsvorhabens ist die schriftliche Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch die ISB abzuwarten. Mit dem Investitionsvorhaben soll grundsätzlich spätestens drei Monate nach Antragstellung begonnen werden.

WEITERE INFORMATIONEN

www.isb.rlp.de
beratung@isb.rlp.de
Kundenbetreuung,
Beratung:
06131 6172-1333

